

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1875 - 1900

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1904

Gesundheitspflege

[urn:nbn:de:bsz:31-17308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17308)

lichen Anlagen, die elektrische Straßenbahn, die Bahnordnung und den Betrieb der Lokal- und Nebeneisenbahnen, die Hafenz Polizei für den Rheinhafen.

Die Wochenmarktordnung, die Meßordnung, die Sonntagsruhe, die Droschkenordnung, die Dienstmannsordnung, die Rechtsverhältnisse der Dienstboten, die Verbrauchssteuerordnung.

Gesundheitspflege. *)

Am 23. September 1875 brachte in einer Sitzung des Stadtrats unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter dieser die Gesundheitsverhältnisse hiesiger Stadt zur Sprache, nachdem er Veranlassung genommen hatte, hierüber mit einer Autorität im Sanitätswesen zu verhandeln, und teilte mit, daß die gesundheitlichen Verhältnisse unserer Stadt, welche stets sehr günstige gewesen seien, so daß Karlsruhe immer zu den gesündesten Städten des Landes gehörte, wenn nicht die gesündeste war, sich in letzterer Zeit noch wesentlich gebessert hätten. Bekannt sei, daß Epidemien hier noch nie hätten Platz greifen können. Die Ruhr habe im Jahre 1852 hier einige Bedeutung erlangt, indem 63 Personen, allerdings meist Kinder, derselben zum Opfer gefallen waren, dieselbe sei später aber nicht mehr aufgetreten; die Cholera, obgleich sie ganz in der Nähe einen Herd gehabt (Wörth, Speyer, Mannheim), habe Karlsruhe trotz dessen Verkehrs mit diesen Orten doch stets verschont; der Typhus komme nur als Haustyphus hier vor und zwar trotz des erhöhten Militärstandes in stets abnehmender Weise, so daß heute nach Verhältnis der Einwohnerzahl nur $\frac{1}{4}$ der Zahl der Typhusfälle der 50er Jahre zu verzeichnen ist, nämlich im Jahre 1873 nur 20 Fälle, das ist $\frac{1}{2}$ auf tausend der Einwohnerzahl; in den meisten Fällen konnte die Veranlassung dazu aus den ungünstigen sanitätlichen Verhältnissen des betr. Hauses amtlich nachgewiesen werden. Ein weiteres günstiges Zeichen der Gesundheit unserer Stadt zeige sich in der stets wachsenden Überschreitung der Geburtsziffer über die Sterbeziffer; diese Überschreitung habe sich seit dem Jahre 1852, wo sie als Null angenommen werden könne bis auf 3 im Jahre 1870 gesteigert. Selbstverständlich sei, daß die Sterbeziffer im Verhältnis

*) Vgl. oben Seite 341 ff.

zur Einwohnerzahl sich mit der Erhöhung der Geburtsziffer ebenfalls steigern müsse, indem von den Geborenen im Laufe des ersten Jahres erfahrungsgemäß schon 20 bis 25 % sterben.

In § 19b der Städteordnung von 1874 waren im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege besondere Vorschriften gegeben.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschriften, wonach für die öffentliche Gesundheitspflege eine besondere Kommission zu bestellen und deren Wirkungskreis durch Ortsstatut zu bestimmen sei, wurde dem Bürgerausschuß in seiner Sitzung vom 5. Juli 1875 der Entwurf eines solchen Ortsstatuts vorgelegt. In demselben wurde als Zweck der zu bildenden „Kommission für öffentliche Gesundheitspflege“ die Mitwirkung bei den auf die öffentliche Gesundheitspflege sich beziehenden Geschäften der Stadtvertretung bezeichnet. Neben den gesetzlich berufenen Mitgliedern, dem Polizeibeamten des Bezirksamtes, dem Bezirksarzt und den Armenärzten der Stadt, nahm der Entwurf die Ernennung von 6 weiteren Mitgliedern (wovon wenigstens 4 aus der Zahl der Stadträte oder Stadtverordneten) mit dreijähriger Amtsdauer an. Die Kommission wurde die begutachtende Behörde des Stadtrats in allen auf die öffentliche Gesundheitspflege sich beziehenden Angelegenheiten genannt und erhielt insbesondere die Aufgabe zugewiesen, sich über die sanitätlichen Verhältnisse der Stadt genaue Kenntnis zu verschaffen, vorhandenen Mißständen nachzuforschen und deren Beseitigung zu veranlassen, dem Bezirksamt auf dessen Verlangen Gutachten über gesundheitliche Fragen zu erstatten und die erforderlichen Maßregeln und Einrichtungen gegen etwa ausbrechende ansteckende Krankheiten vorzubereiten. Den Vorsitz sollte ein vom Stadtrat zu ernennendes Mitglied aus der Zahl der der Kommission angehörenden Stadträte führen, ihm sollte es obliegen, die der Beschlußfassung zu unterbreitenden Gegenstände zur Sitzung vorzubereiten und zu diesem Zwecke die nötigen Verfügungen selbständig zu erlassen, er sollte auch das Recht haben, jeden Beschluß, bevor er zur Ausführung kommt, dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die regelmäßigen Sitzungen der Kommission sollten in vom Stadtrat festzusetzenden Zwischenräumen stattfinden, aber auch vom Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter und dem Vorsitzenden wegen dringender Angelegenheiten jederzeit berufen werden können.

Der Entwurf wurde nach kurzer Verhandlung einstimmig an-

genommen, fand jedoch nicht die Zustimmung des Ministeriums des Innern, welches der Kommission, für die es die Bezeichnung Ortsgesundheitsrat empfahl, eine mehr als nur begutachtende Tätigkeit eingeräumt zu sehen wünschte und es, im Sinne der Bestimmungen in § 19a der Städteordnung für zweckentsprechend erachtete, daß besondere Zweige der städtischen Verwaltung der selbsttätigen und unmittelbaren Fürsorge der genannten Kommission anvertraut werden möchten. Die Beschlüsse der Kommission, auch insoweit polizeiliche Zwangsmaßnahmen und das Eingreifen der Staatsbehörde nötig falle, würden durch die im Gesetz vorgegebene Mitwirkung des Polizeibeamten auf rasche und nachdrückliche Weise zum Vollzug gebracht werden können. Jedenfalls aber sei es geboten, daß die Geschäfte der Kommission in verschiedene Respicate verteilt und diese den einzelnen Mitgliedern übertragen werden, welche die einzelnen Angelegenheiten zu bearbeiten und sodann der Kommission Vortrag zu erstatten, sowie auch für den Vollzug zu sorgen haben. Auch die dem Vorsitzenden eingeräumte Befugnis, jeden Beschluß, bevor er zur Ausführung kommt, dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten, sei kaum erforderlich, da der Stadtrat ohnehin von den Beschlüssen der Kommission jederzeit Kenntnis zu erhalten vermöge und unzweifelhaft berechtigt sei, Maßnahmen, denen er nicht zustimmen vermöge, außer Wirksamkeit zu setzen.

Infolge dieses Erlasses unterzog der Stadtrat den Entwurf einer Durchsicht, nahm den Vorschlag, der Kommission den Namen „Ortsgesundheitsrat“ zu geben, gerne an, hielt dagegen an der Ansicht fest, daß demselben nur eine begutachtende, nicht auch eine verwaltende Tätigkeit eingeräumt werden solle, erweiterte aber anderseits dessen Wirkungskreis, indem eine Reihe städtischer Anstalten und Einrichtungen der Überwachung des Ortsgesundheitsrates unterstellt wurde und durch die Vorschrift periodischer Besichtigungen für die Ausführung dieser Überwachung gesorgt ward. Auch durch andere Bestimmungen wurde dem Ortsgesundheitsrat eine größere Selbständigkeit eingeräumt und damit auch einigen Anregungen im Erlaß des Ministeriums entsprochen.

Der neue Entwurf wurde durch eine besondere aus dem Stadtverordneten-Vorstand und einigen von ihm beigezogenen Stadtverordneten bestehende Kommission geprüft, durchberaten, mit einigen Ab-

änderungsvorschlägen dem Stadtrat wieder vorgelegt und mit diesen vom Stadtrat angenommen.

In der Sitzung des Bürgerausschusses vom 29. Dezember 1875, in welchem die Vorlage zur Verhandlung kam, entspann sich eine eingehende Erörterung eigentlich nur über die grundsätzliche Frage, ob dem Ortsgesundheitsrat nur eine begutachtende Stellung einzuräumen sei; nach kürzerer Verhandlung über einige andere Paragraphen wurde der Entwurf mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Nach einem an die ministerielle Genehmigung dieses Ortsstatuts geknüpften Vorbehalt mußte dasselbe nach Ablauf von zwei Jahren einer erneuten Durchsicht unterzogen werden. Dieses geschah in der Bürgerausschußsitzung vom 14. Juni 1878. Nachdem sich inzwischen die Tätigkeit des Ortsgesundheitsrates in jeder Hinsicht bewährt hatte, sah sich der Stadtrat veranlaßt, nur zwei unbedeutende Änderungen des Ortsstatuts zu beantragen, nämlich die Erhöhung der bisherigen Zahl 6 der vom Stadtrat zu ernennenden Mitglieder auf 10 und die Streichung der Bestimmung, wonach es dem Stadtrat vorbehalten blieb, für einzelne Fälle noch weitere Mitglieder zu ernennen. Der Bürgerausschuß genehmigte beide Anträge.

Seit dem Jahre 1878 stellte sich der Ortsgesundheitsrat neben der Tätigkeit, die er als begutachtende Behörde des Stadtrats in allen die öffentliche Gesundheitspflege betreffenden Angelegenheiten auszuüben hat, die weitere Aufgabe, über angebliche Heilmittel, welche in den hier verbreiteten Zeitungen angepriesen wurden, Erhebungen zu machen, deren Ergebnisse zu veröffentlichen und dadurch einer gewissenlosen finanziellen Ausbeutung der Leichtgläubigkeit entgegen zu arbeiten. Auch jede andere Form der Kurpfuscherei wurde vom Ortsgesundheitsrat energisch bekämpft. Man darf wohl sagen, daß sich dadurch der Karlsruher Ortsgesundheitsrat ein weit über das Weichbild unserer Stadt, ja auch über die Grenzen des badischen Landes hinausreichendes Verdienst erworben hat. Er hat auch bei allen Einsichtigen und Wohlmeinenden die gebührende dankbare Anerkennung gefunden. Diese hat durch die große Zahl von Angriffen, Verleumdungen, Drohungen und Prozessen, welche gegen seine Veröffentlichungen und Warnungen erhoben wurden, keinen Eintrag erlitten. Die Namen der von ihm bekämpften Geheimmittel und die einschlägigen Erzeugnisse einer schwindelhaften literarischen Freibeuterei

werden seit 1885 in der Chronik von Karlsruhe veröffentlicht. Im Jahre 1891 erschien unter dem Titel „Gegen den Heilmittelschwindel“ eine amtliche Sammlung der Bekanntmachungen des Ortsgesundheitsrates Karlsruhe über Geheimmittel. Seit 1894 sind in sehr erwünschter Weise auch über die sonstige sehr vielseitige Tätigkeit des Ortsgesundheitsrats auf dem Gebiete der Fragen, welche in gesundheitlicher Hinsicht für die Stadt von Bedeutung sind, in der Chronik kurze Berichte mitgeteilt. Es ergibt sich aus diesen Mitteilungen die geradezu erstaunliche Fülle wichtiger Gutachten und Maßnahmen, welche man der in der Öffentlichkeit wenig hervortretenden segensreichen Wirksamkeit dieser städtischen Kommission seit einer langen Reihe von Jahren zu danken hat.

Es mag hier die Bemerkung eingeschaltet sein, daß sich vom Jahre 1875 bis zum Jahre 1900 die Zahl der Karlsruher Ärzte von 40 auf 83 vermehrte, einerseits eine Folge der bedeutenden Erhöhung der Einwohnerzahl, andererseits aber auch der vermehrten Fürsorge, welche in allen Kreisen der Bevölkerung der Krankenpflege gewidmet wurde.

Das städtische Krankenhaus war der Erweiterung dringend bedürftig. *) Nachdem schon im Jahre 1873 eine Anzahl von Grundstücken in der Schwanenstraße zum Betrage von 68 000 Mk., ferner der bisher der Stadtgemeinde noch nicht gehörige Teil des Krankenhauses — einschließlich der vier Grundstücke in der Schwanenstraße — um 102 300 Mk. und das Mobilien der Anstalt um 52 497 Mk., ferner 130 qm Gartengelände mit Schreinerwerkstätte um 7000 Mk. angekauft worden waren, wurde nach dem Entwurfe des Stadtbaumeisters Strieder ein Erweiterungsneubau aufgeführt, der im Frühjahr 1885 fertiggestellt war. Obwohl er sich nur als Hintergebäude des alten Spitals darstellte, erschien er mit seiner gegen Süden gefehrten Hauptfront, in seiner Gesamtanlage doch als ein umfangreiches dreistöckiges Gebäude und, trotz der einfachen soliden Ausführung, als ein sehr stattliches Bauwerk. Die Kosten der Neuherstellung beliefen sich auf 162 000 Mk. Die Anstalt — in welcher im Jahre 1884 2591 Personen mit 40 000 Verpflegungstagen Aufnahme fanden — umfaßte nunmehr 52

*) Vgl. oben Seite 666.

Krankenzäle mit 255 Betten. Für weitere Vergrößerung war noch ein Gelände verfügbar, auf welchem mehrere Gebäude mit 23 Mietwohnungen zunächst an bedürftige, der Armenpflege aber nicht anheimgefallene Familien durch Vermittelung des Badischen Frauenvereins um billigen Preis vermietet wurden. Von diesen Gebäuden waren 16 mit dem dazu gehörigen Grundstück erst im Jahre 1885 um 26 000 Mk. käuflich erworben worden. — Am 22. Dezember 1885 wurde die Gedächtnisfeier des vor 100 Jahren von dem Markgrafen Karl Friedrich erbauten städtischen Krankenhauses gleichzeitig mit der Einweihung des Neubaus gefeiert. Der Hof und die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden waren anwesend. Prälat Doll und der Oberarzt, Medizinalrat Arnspurger, hielten Ansprachen, in denen ein Bild der Entwicklung der Anstalt gegeben wurde. — Schon im Jahre 1887 wurde die steigende Frequenz des Krankenhauses Anlaß, in einer Sitzung des Bürgerausschusses die Frage einer Verlegung desselben durch Errichtung eines Neubaus in Erwägung zu ziehen. Die Zahl der Verpflegungstage hatte sich von 1878 bis 1887 von 37 731 auf 64 700, die Zahl der verpflegten Personen von 2555 auf 2853 erhöht. Als Hauptgründe dieser steigenden Frequenz wurden vom Stadtrat, neben der Vermehrung der Einwohnerzahl, die neue sozialpolitische Gesetzgebung, insbesondere die Wirkung des Unfallversicherungsgesetzes bezeichnet. Zunächst fand der Plan eines Neubaus noch keine Zustimmung, wohl aber wurden zu abermaliger Erweiterung des Krankenhauses zwei Grundstücke um den Preis von 121 000 Mk. angekauft. Im Jahre 1888 waren schon 3305 Personen (1942 Männer und 1363 Frauen) mit 71 010 Verpflegungstagen in ärztlicher Behandlung, die größten Zahlen seit dem Bestehen des Krankenhauses), im Jahre 1893 4037 Kranke mit 73 058 Verpflegungstagen, 1900 3320 Kranke mit 81 271 Verpflegungstagen.

Im Jahre 1883 wurde ein Ortsstatut über die Verwaltung des städtischen Krankenhauses aufgestellt, eine Krankenhauskommission niedergesetzt und deren Wirkungskreis bestimmt. Im Zusammenhange damit wurden im Laufe der folgenden Jahre verschiedene Verordnungen erlassen: Vorschriften über die Verbringung Verunglückter und Erkrankter in das städtische Krankenhaus, Dienstweisungen für die Oberin und die Wärterinnen und Wärter, Instruktionen für

die Gemeindefrankenpflegerin, die Kostordnung und Taxordnung für die Patienten, eine Dienstweisung für den städtischen Desinfektor u. a.

Am 1. Dezember 1884 wurde eine Ambulatorische Klinik im Rathause errichtet, in welcher durch eigens dazu bestellte Stadtärzte kleinere Operationen, Verbandanlegungen u. s. f. vorgenommen werden. In dieser Klinik wurden in den Jahren 1884—1886 4897 Personen ärztlich behandelt, 74 größere Operationen vorgenommen. 1886 wurde sie durch Hinzufügung von zwei weiteren Räumen der früheren Mehlhalle vergrößert. Von 1886 an wurde nicht mehr die Zahl der behandelten Personen in der Stadtchronik veröffentlicht, sondern die ärztlichen Leistungen des Heilgehilfen. 1886 betrug deren Zahl 25 723, 1887 erhob sie sich auf 31 929, 1891 auf 43 387; 1892 auf 49 514, 1893 auf 54 095. Von 1894 an werden die Konsultationen der 4 Stadtärzte (1894 32 170, 1897 38 174, 1900 40 750), deren Hausbesuche (in den gleichen Jahren 8870, 11 033, 12 833), die Einzelleistungen des Heilgehilfen (17 684, 14 749, 17 684), dessen Hausbesuche (304, 588, 266) verzeichnet.

Von großer Bedeutung für die gesundheitlichen Verhältnisse der Haupt- und Residenzstadt war es, daß am 1. Dezember 1884 das neue Krankenversicherungsgesetz in Kraft trat. Die Organisation des Krankenversicherungswesens erfolgte nach den von Bürgermeister Schnetzler ausgearbeiteten Vorschlägen. Der Vollzugsverordnung dieses Gesetzes entsprechend wurde für sämtliche hier zur Errichtung kommende Ortskrankenkassen und für die Gemeindefrankenversicherung eine gemeinsame Meldestelle im Rathause angeordnet. Die verschiedenen hiesigen Krankenkassen zählten am Schlusse des Jahres 1885 7330 männliche und 1609 weibliche Mitglieder. Die Zahl der Krankheitstage betrug 54 893 (davon 3174 infolge von Betriebsunfällen). Aus den zu gemeinnützigen Ausgaben zur Verfügung stehenden Überschüssen der städtischen Spar- und Pfandleihkasse wurde behufs Fundierung der Kassen diesen ein Betrag von 3000 Mk. überwiesen. Im Jahre 1888 wurde ein neues Ortsstatut über die Krankenversicherung der Dienstboten und der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge aufgestellt. Durch das Gesetz über die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung vom 24. März 1888 und die landesherrliche Verordnung vom

25. Juni d. J. trat § 34 des Gesetzes vom 5. Mai 1870 über die öffentliche Armenpflege*) mit dem 1. Januar 1889 außer Kraft. Damit verlor die städtische Krankenversicherungsanstalt, in welcher bisher die Dienstboten, sowie die ohne Lohn beschäftigten Gewerbegehülften und Lehrlinge gegen Krankheit versichert waren, ihre rechtliche Grundlage. Eine solche wurde nunmehr durch das in dem gleichen Gesetz vom 24. März 1888 vorgesehene oben angeführte Ortsstatut ersetzt. Dieses wurde in der Bürgerausschußsitzung vom 26. November 1888 einstimmig genehmigt.***) — Am 11. Oktober 1892 wurde — auf Grund des § 2 Ziffer 2 und 5 des Reichskrankenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 und des § 15 des badischen Gesetzes vom 7. Juli 1892, die Krankenversicherung betr. — für Karlsruhe mit Wirkung vom 1. Januar 1893 vom Bürgerausschuß ein Ortsstatut über die Krankenversicherungspflicht erlassen. Durch dieses Ortsstatut wurden die Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes auf eine Reihe von Personen angewendet, welche nicht schon kraft Gesetzes versicherungspflichtig waren. An die Stelle der bisherigen reichsgesetzlichen Gemeinde-Krankenversicherung (Arbeiterkrankenkasse) trat nun eine allgemeine Ortskrankenkasse und an Stelle der bisherigen landesgesetzlichen Gemeinde-Krankenversicherung (Dienstboten-Krankenkasse) eine besondere Ortskrankenkasse der Dienstboten. Die neu errichteten Ortskrankenkassen vereinigten sich mit den bereits bestehenden behufs gemeinsamer Verwaltung zu einem Krankenkassenverband. Am Schlusse des Jahres 1893 bestanden in der Stadt 5 Ortskrankenkassen (die allgemeine Ortskrankenkasse und die Ortskrankenkassen der Dienstboten, der Bäcker, der Handlungsgehülften und der Metzger und Wurstler), eine Innungskasse (der Baugewerke-Innung) und 19 Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen. Die durchschnittliche Zahl der Versicherten betrug bei den Ortskrankenkassen 14001, bei der Innungskrankenkasse 1222 und bei den Betriebskrankenkassen 5968 Personen. Gleichfalls am 1. Januar 1893 trat an Stelle des Ortsstatuts vom 18. September 1884 über die Verwaltung des Krankenversicherungswesens ein neues Ortsstatut über die Verwaltung des Arbeiter-

*) Vgl. oben Seite 314 f.

**) Näheres s. Chronik von Karlsruhe 4, 1888 Seite 67 ff.

versicherungsweise in Kraft. Als deren Organ wurde eine städtische Arbeiterversicherungskommission gebildet. *) Im Jahre 1900 betrug die durchschnittliche Zahl aller dieser Kommission unterstellten Krankenkassen der Stadt 28 356. Die Ausgaben der Kassen beliefen sich auf 699 781 Mk., ihre Einnahmen auf 754 622 Mk. **)

Neben dem städtischen Krankenhause war im Laufe der Jahre noch eine Reihe anderer der Krankenpflege gewidmeten Anstalten entstanden. ***)

Die evangelische Diakonissenanstalt vergrößerte ihr Arbeitsgebiet nicht nur in der Stadt, sondern dehnte es allmählich auch auf die Landgemeinden aus. Im Jahre 1889 zählte sie 91 Diakonissinen, 34 Probe- und 7 Vorprobenschwestern. In den Krankenhäusern wurden 3449 Kranke und 159 Pfründner gepflegt. Privat- und Armenpflege wurde an 3155 Personen geleistet. Im Jahre 1900 zählte man 201 Diakonissinen, 68 Probe- und 5 Vorprobenschwestern. In den Krankenhäusern und Spitälern der Stadt und auf den Stationen wurden vom 1. September 1899 bis 31. August 1900 in 120 872 Verpflegungstagen 5066 Kranke und 78 Pfründner gepflegt. Privat- und Armenpflege wurde an 15 126 Dienstboten geleistet.

Im St. Vincentiushaus wurden im Jahre 1890 383 Kranke in 12 641 Verpflegungstagen gepflegt, im Jahre 1898 waren es 992 Kranke in 25 100 Verpflegungstagen, im Jahre 1900 1247 Kranke und 31 654 Verpflegungstage. Am 16 Mai 1900 wurde das neue Krankenhaus des St. Vincentiusvereins im Südwesten der Stadt an der Südensstraße feierlich in Gegenwart der Großherzogin eröffnet. Die Anstalt faßt 140 Betten, deren Zahl aber nach Bedarf erhöht werden kann. Im alten Gebäude an der Kriegstraße verblieben die Abteilungen für Augen-, Nasen- und Ohrenkranke.

In der Vereinsklinik des Badischen Frauenvereines betrug im Jahre 1889 die Zahl der Kranken 579. Der Neubau derselben

*) Vgl. oben Seite 685.

**) Zu vorstehendem Abschnitt vgl. die betreffenden Jahrgänge der Chronik von Karlsruhe, sowie die „Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe, herausgegeben vom Statistischen Amt“.

***) Vgl. oben Seite 345 ff., 359.

wurde im Frühjahr 1890 bezogen. Am 5. Mai war die feierliche Eröffnung derselben, die auch ein Wärterinnenheim umfaßt und zur Erinnerung an den so früh dahingeshiedenen Prinzen Ludwig Wilhelm den Namen Ludwig-Wilhelm-Krankenheim erhielt. Der Hof und eine große Zahl Eingeladener wohnten der Feier bei. Im Jahre 1891 betrug die Zahl der Kranken 964, der Verpflegungstage 17188, im Jahre 1900 waren es 1073 Kranke, 20220 Verpflegungstage.

Im Frühjahr 1892 trat auf Anregung und unter dem persönlichen Vorsitz der Prinzessin Wilhelm eine Anzahl Damen zur Gründung eines Wöchnerinnen-Asyls zusammen. Die erforderlichen Räumlichkeiten im Ludwig-Wilhelm-Krankenheim stellte die Abteilung III des Frauenvereins zur Verfügung. Im Juli wurde das Asyl eröffnet und bis zum Schluß des Jahres wurden in demselben 42 Frauen mit 484 Verpflegungstagen verpflegt, im Jahre 1896 waren es 140 Frauen mit 1466 Verpflegungstagen, für 1900 sind die Zahlen 246 und 2728.

Im städtischen Bierordtbad wurde im Jahre 1882 ein in der Hydro- und Pneumatotherapie speziell geübter Arzt aufgestellt, wodurch den leidenden Bewohnern der Stadt Behandlungsmethoden zugänglich gemacht wurden, wie sie sonst nur in besonderen Kuranstalten zu finden sind. Seit 1887 ist die Kuranstalt auch während der Sommermonate im Betriebe. Neben den gewöhnlichen Wannen- und Douchebädern, Heißluft-, Dampf- und künstlichen Soolbädern besteht seitdem auch noch eine Abteilung für Anwendung der physikalischen Heilmethode und für das Gesamt-Wasserheilverfahren. In den Jahren 1885 bis 1889 betrug die größte Zahl der Bäder 18984 (1886), die niedrigste 9576 (1889). Der Rückgang erklärt sich aus der außerordentlichen Vermehrung der Hausbäder und Badanstalten in diesem Zeitraume, darunter auch Volksbäder in verschiedenen Schulhäusern. Die von den Doktoren Wunderlich und Morstadt geleitete Kurabteilung hatte dagegen in der gleichen Zeit eine bedeutende Zunahme der Frequenz zu verzeichnen. In den Jahren 1897—1900 wurde das Bierordtbad mit einem Aufwande von 706 000 Mk. umgebaut und erweitert und in demselben ein Schwimmbad angelegt. Vom Juli, in welchem das umgestaltete Bad neu eröffnet wurde, bis Dezember 1900 betrug die Zahl der Bäder 75270. Darunter waren 50957 Schwimmbäder, 13026

Bannenbäder, 5278 Heißluft- und Dampfbäder und 4009 Kurbäder verschiedenster Art.

Die Errichtung eines Damenschwimmbades im Rhein bei Magau, insbesondere aber die Erbauung des Friedrichsbades in der Kaiserstraße mit Schwimmbad, Dampfheizung, künstlicher Ventilation und elektrischer Beleuchtung sind an dieser Stelle besonders hervorzuheben als wichtig für die Gesundheitspflege in weiten Kreisen der Einwohnerschaft.

Von hygienischen Gesichtspunkten ging die Gemeindeverwaltung auch aus, als sie eine neue Begräbnis-Ordnung erließ, welche mit dem 1. Oktober 1893 als Ortsstatut in Kraft trat. Ihre wichtigste Bestimmung stellt fest, daß die Leichen allgemein innerhalb 36 Stunden nach Eintritt des Todes mittels Leichenwagens auf dem kürzesten Wege in die Leichenhalle auf den Friedhof zu verbringen und von dieser aus zu beerdigen sind.

Armenfürsorge. Anstalten für Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit.

Nach Vorschrift der Städteordnung war auch für das Armenwesen eine besondere Kommission zu bilden und zu diesem Zwecke ein Ortsstatut zu erlassen. Es war selbstverständlich, daß diese Kommission den Namen Armenrat zu führen hat, der hier schon bisher für die örtliche Armenbehörde üblich war. Der neue Armenrat wurde als ein Organ des Stadtrats diesem unterstellt, während der frühere sich nur als der zum Zweck der Armenpflege erweiterte Gemeinderat darstellte und diesen in sich schloß. Die sämtlichen zur öffentlichen Armenpflege gehörigen, dem früheren Armenrat obgelegenen Geschäfte wurden, soweit dieses gesetzlich möglich war, dem neuen Armenrat zur selbständigen Erledigung zugewiesen, nur wenn es sich um allgemeine, für dauernde Geltung berechnete Maßregeln handelte, muß die Genehmigung der gefaßten Beschlüsse durch den Stadtrat herbeigeführt werden. Die Zuständigkeit des Stadtrats zur Ernennung der Mitglieder der Kommission ergab sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Zur Kenntnis und Beaufsichtigung der Verhältnisse der Unterstützungsbedürftigen in allen Teilen der Stadt wurden, wie bisher, so auch für die Zukunft aus der Bürgerschaft erwählte Armenpfleger herangezogen und als Grundlage ihrer Wirksamkeit